

Das Vertrauen eines jugendlichen Beschuldigten erwirbt sich der Untersuchungsführer gewöhnlich dadurch, daß er ihm ganz objektiv und ausführlich die ihm durch das Gesetz zugesicherten prozessualen Rechte erläutert.

Manchmal erhebt sich die Frage, wie der Untersuchungsführer einen Minderjährigen ansprechen soll, mit „Sie“ oder mit „Du“. Das hängt natürlich hauptsächlich vom Alter des zu Vernehmenden und ferner davon ab, wie er gewöhnlich in der Schule oder auf der Arbeitsstelle angesprochen wird.

Minderjährige Zeugen (und Geschädigte), die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen gemäß Art. 95 StGB RSFSR über ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit belehrt werden und diese Erklärung unterzeichnen.

<sup>m</sup> Als Beispiel für die Wirkung der Unterzeichnung einer solchen Erklärung, zu der der Zeuge aufgefordert wird, sei folgender Fall angeführt. Patschin verübte am 21. Juni 1948 in der Nähe des Kaliningrader Rangierbahnhofes einen Raubüberfall auf die gerade aus Süd-Sachalin eingetroffene Bürgerin Chlebnowa. Er verletzte sie schwer, raubte sie aus und ergriff die Flucht. Die Person des Täters wurde festgestellt und die Fahndung nach ihm in die Wege geleitet, die aber sechs Jahre lang erfolglos blieb, da Patschin seine Papiere gefälscht und seinen Familiennamen in „Pagin“ umgeändert hatte.

Im Jahre 1954 wurde er in Leningrad festgenommen, wo er gerade aus der Stadt Sowjetskaja Gawan zusammen mit seiner Frau und seiner 14jährigen Tochter Ljudmilla (aus erster Ehe) eingetroffen war. Patschin leugnete hartnäckig seine Schuld und behauptete, Pagin sei sein echter Familienname, den er niemals geändert habe.

Zum Zeitpunkt der Verhaftung Patschins und während der Durchsuchung seiner Wohnung war Ljudmilla in der Schule. Nach ihrer Rückkehr nach Hause wurde sie vernommen, und sie erklärte zunächst dem Untersuchungsführer, sie heiße Pagina und habe niemals einen anderen Namen gehabt. Nachdem sie jedoch über ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit für bewußt falsche Aussagen belehrt worden war, überlegte sie etwas, und dann machte sie richtige Aussagen und erzählte, daß ihr richtiger Familienname Patschina sei. Sie hatte seit ihrer Geburt zusammen mit ihrer Mutter, der ersten Frau Patschins, in der Siedlung Bira im Jüdischen Autonomen Gebiet gelebt. Im Jahre 1949 war der Vater zu ihr gekommen, den sie überhaupt nicht kannte. Er nahm Ljudmilla mit nach Sowjetskaja Gawan und sagte ihr, daß ihr Familienname jetzt nicht mehr Patschina, sondern Pagina sei und daß sie ihren früheren Namen vergessen müsse. Über die Gründe hierfür hatte er ihr nichts gesagt. Seit